



P.P. A-PRIORITY CH-3003 Bern

POST CH AG

An Vertreterinnen und Vertreter
der Tourismusallianz

Bern, 28. Juni 2021

Ihr Schreiben vom 4. Juni 2021 – Härtefälle: Verluste betroffener Betriebe bis Ende 2021 kompensieren

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten, sehr geehrter Direktor, sehr geehrter Geschäftsführer

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 4. Juni 2021 und Ihre Ausführungen zur schwierigen Lage, in der sich der Tourismus und das Gastgewerbe in der Schweiz befinden. Sie fordern darin bei den Härtefallhilfen konkrete Anpassungen. Ich kann Ihre Anliegen nachvollziehen und bin mir der Herausforderung bewusst, vor der diese Sektoren zurzeit stehen. Gestatten Sie mir bitte, das weitere Vorgehen des Bundesrates im Folgenden zu erläutern.

In seiner Sitzung vom 18. Juni 2021 hat der Bundesrat eine Anpassung der Covid-19-Härtefallverordnung beschlossen und gibt damit den Kantonen die Möglichkeit, besonders stark betroffenen Unternehmen höhere Unterstützungen zuzusprechen. Durch die Verordnungsanpassung wird einerseits die Obergrenze für A-Fonds-perdu-Beiträge für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Millionen, die einen Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent aufweisen, von 20 auf 30 Prozent des Jahresumsatzes und maximal 1,5 Millionen Franken angehoben und somit an die geltende Regel für Unternehmen mit Umsätzen über 5 Millionen angeglichen.

Andererseits wird der Bundesrat einen Teil der «Bundesratsreserve» nach Artikel 12 Absatz 2 Covid-19-Gesetz auf die Kantone verteilen. Der Bundesrat hat entschieden, eine erste Tranche von 300 Millionen auf die Kantone zu verteilen, damit sie den spezifischen Bedürfnissen der Unternehmen in ihrem Kanton Rechnung tragen können. Dabei sollen die Kantone beim Einsatz dieser Zusatzbeiträge des Bundes von einzelnen Bestimmungen der Härtefallverordnung abweichen können. Mehr Spielraum haben sie insbesondere bei der Festlegung der Obergrenzen und der Bemessung der Hilfen. Sie haben zudem die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge für die Finanzierung von Vorleistungen einzusetzen, die sie zwischen dem 1. März 2020 und dem 25. September 2020 erbracht haben. Ebenso können sie damit Unternehmen unterstützen, die bereits eine branchenspezifische Covid-19-Finanzhilfe erhalten haben, wenn diese geringer ausgefallen ist als eine Härtefallhilfe nach bisherigem Recht ausfallen würde. Die entsprechende Verordnungsanpassung ist am 19. Juni 2021 in Kraft getreten.



Durch die Verordnungsänderung hat der Bundesrat Möglichkeiten geschaffen, von der Krise besonders betroffene Unternehmen zusätzlich zu unterstützen. Zusätzliche Stützungsprogramme sind mit Blick auf die sich bessernde wirtschaftliche Lage nicht geplant.

Ebenfalls am 18. Juni hat der Bundesrat seine Transitionsstrategie kommuniziert. Sie stützt sich auf die drei Pfeiler Normalisierung, Begleitung der Erholung und Revitalisierung und soll die Erholung der Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten der Standortförderung, der Innovations- und Bildungspolitik sowie der Arbeitsmarktpolitik begleiten.

Im Rahmen des Pfeilers «Begleitung der Erholung» sind unter anderem Massnahmen in der Standortförderung geplant. Für den Tourismus wird ein Recovery Programm ausgearbeitet, welches im Herbst vom Bundesrat verabschiedet werden soll. Dabei liegen die Wiederbelebung der touristischen Nachfrage sowie der Erhalt der Innovationstätigkeit der Tourismusunternehmen im Fokus.

Des Weiteren hat der Bundesrat am 23. Juni beschlossen, einen grösseren Öffnungsschritt zu machen als ursprünglich vorgesehen. So wird beispielsweise die Beschränkung der Anzahl Gäste pro Tisch in Restaurants aufgehoben sowie die Einreise in die Schweiz erleichtert. Für Einreisen aus dem Schengen-Raum wird grundsätzlich die Quarantänepflicht aufgehoben. Zudem lockert die Schweiz die noch bestehenden Einreisebeschränkungen für nachweislich geimpfte Drittstaatenangehörige. Im Wissen, dass diese Lockerungen alleine keine vollständige Erholung des internationalen Tourismus herbeiführen können, bin ich überzeugt davon, dass sie für die nun anstehenden Sommermonate einen wichtigen Schritt für touristische Unternehmen und Gastronomiebetriebe bedeuten.

Als Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsminister werde ich mich dafür einsetzen, dass die Transitionsstrategie der Unternehmerlandschaft auch nach der akuten Krisenphase gute Rahmenbedingungen bietet. Dabei werde ich die Lage des Tourismus und des Gastgewerbes nicht vergessen.

Ich danke Ihnen für das Engagement und wünsche Ihnen allen Kraft und Zuversicht für die Zukunft.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin

Kopie an: Ueli Maurer, Bundesrat, Eidg. Finanzdepartement